

Gemeinschaftsleiter:
Andreas Wiesmann | Römerstraße 56a | 79618 Rheinfelden | ☎07623-59146

Mitteilungsblatt Nr. 7

Oktober 2017

Liebe Siedlerfamilien, liebe Mitgliederfamilien

Jahreshauptversammlung 2017

Die Jahreshauptversammlung vom 8. September ist vorüber. Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre zahlreiche Teilnahme.

Zum Referat „Grundzüge des Erbrechts“ von RA Thomas Stump erhalten Sie wie angekündigt im Anhang die 3 Seiten, welche er uns als Grundlage vorbereitet hatte und dann leider in der Anzahl zu wenig waren. Zur Info: Die Lörracher Anwaltssozietät „Dinkat-Stump-Hoffmans“ ist ein Partner unseres Verbandes Wohneigentum. Eine Erstberatung ist für uns Mitglieder kostenlos (die Kosten übernimmt der Verband), weitere Beratungen sind für uns kostenvergünstigt. Termine müssen über die Geschäftsstelle des Verbandes in Karlsruhe unter Angabe der Mitgliedsnummer angemeldet werden, die dann auch den Kontakt herstellt.

Im Beisein und mit Unterstützung unseres Herrn Oberbürgermeisters Klaus Eberhardt wurden für ihre langjährigen Mitgliedschaften folgende Mitgliederinnen und Mitglieder geehrt:

25 Jahre

Frau Erika Burger, Frau Thusnelda Pittl, Frau Gabriele Zissel,
Herr Adolf Graumann und Herr Thomas Küchle

50 Jahre

Herr Bruno Dirschnabel

70 Jahre

Herr Georg Schelker / Frau Ruth Schelker

Für **10 Jahre verantwortungsvolle Tätigkeit** im Vorstand unserer Gemeinschaft ehrten und dankten wir unserem Kassierer Herrn Herbert Wenz.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre langjährige Treue und Mitarbeit.

Metzgete am Samstag, den 14. Oktober 2017

Unsere Metzgete im Paulussaal ist in voller Vorbereitung.

Wir freuen uns, wenn wir Sie, Ihre Familien und Ihre Freunde wieder zahlreich bei uns begrüßen dürfen. Bringen Sie einen guten Appetit mit.

Um Ihnen eine schöne und reichhaltige Kaffee- und Kuchentheke anbieten zu können, möchten wir Sie wieder freundlichst um eine **Kuchenspende** bitten.

Gemeinschaftsleiter:

Andreas Wiesmann | Römerstraße 56a | 79618 Rheinfelden | ☎07623-59146

Jahresmagazin 2018

Das neue Familienheim und Garten-Jahresmagazin 2018 ist da.

Auf 208 Seiten präsentiert das Magazin in kalendarischer Aufmachung geballtes Gartenwissen. Wer diesen ausführlichen Gartenratgeber und Kalender noch nicht kennt, findet auf der Internetseite www.FuG-Verlag.de neben vielem Anderen eine Leseprobe.

Der Preis für ein Exemplar beträgt für uns Mitglieder € **6,95**; die Buchhandelsausgabe des Gartenkalenders würde € 9,90 kosten.

Wir wollen wieder eine Sammelbestellung durchführen, das spart Ihnen auch noch die Versand- und Portogebühren.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Ihrem Austräger oder bei uns in der Vorstandschaft.

Paulussaal

An der Jahreshauptversammlung berichtete ich darüber, dass wir im Moment ab 2019 keine Termine mehr für die Nutzung des Paulussaales reservieren konnten. Es wurde bereits in den Zeitungen berichtet, dass die Evangelische Kirche Veränderungen betr. ihrer Immobilien anstrebt. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig, was auch noch mit Sanierungsbedarf der Rheinfelder Christuskirche zusammentrifft. Was genau geschehen soll, ist noch offen. Die Evangelische Christus- und Paulusgemeindeversammlung bittet dabei nun um Ideen und Wünsche ihrer Gemeindeglieder zur zukünftigen Gestaltung des Gemeindezentrums. Was braucht es, passt der Paulussaal, so wie er ist? Eine Einladung ist im Kirchenfenster zu finden und hängt auch an. Am Dienstag, den 24. Oktober findet dazu eine Kirchengemeindeversammlung um 19:30 Uhr im Paulussaal statt, zu der alle Mitglieder der Christus- und Paulusgemeinde herzlich eingeladen sind. Wir, die Siedlergemeinschaft Rheinfelden, wurden auch gefragt und um unsere Meinung gebeten, wofür wir uns ganz herzlich bedanken. Alle unsere Mitglieder, die nicht der evangelischen Kirchengemeinde angehören, können sich mit uns Vorstandsmitgliedern zwecks Interesse, Ideen und Wünsche in Verbindung setzen. Die Vorstandschaft darf unsere Anliegen in der Versammlung vorbringen.

Wir haben uns bereits in einer Sitzung ausgetauscht und werden weitere Termine wahrnehmen, da wir als Rheinfelder Siedlergemeinschaft großes Interesse an der Nutzung des Paulussaales haben.

Liebe Grüße aus der Vorstandschaft

Andreas Wiesmann,
Ihr Gemeinschaftsleiter

Wie hoch sind die Freibeträge und welche Steuerklasse gilt?

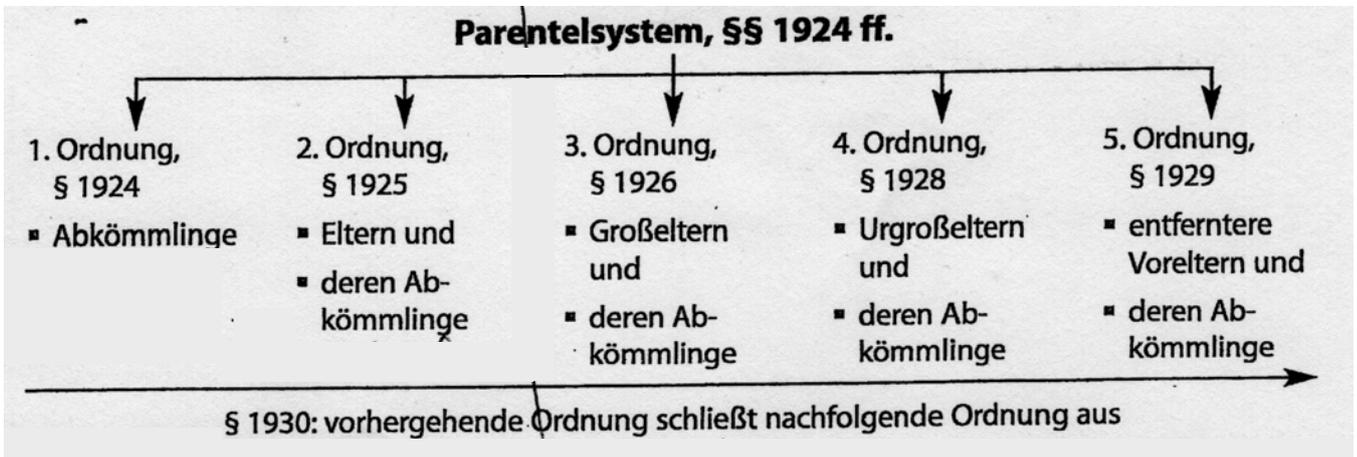
	Freibetrag (§ 16 ErbStG)	Steuerklasse (§ 15 ErbStG)
für Ehepartner und Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft*	500.000 €	I
für Kinder und Enkelkinder, deren Eltern verstorben sind, sowie für Stief- und Adoptivkinder	400.000 €	I
für Enkelkinder	200.000 €	I
für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Erbschaft	100.000 €	I
für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Schenkung, für Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 €	II
für alle anderen Empfänger einer Schenkung oder Erbschaft	20.000 €	III

Eingetragene Lebenspartner werden wie weiter entfernte Verwandte in Steuerklasse III eingestuft. Das führt zu deutlich höheren Steuersätzen als bei Ehegatten. Um eine Gleichstellung mit Ehepartnern zu erreichen, gilt für Lebenspartner ein Freibetrag von 500.000 € – also genauso viel wie bei Ehegatten.

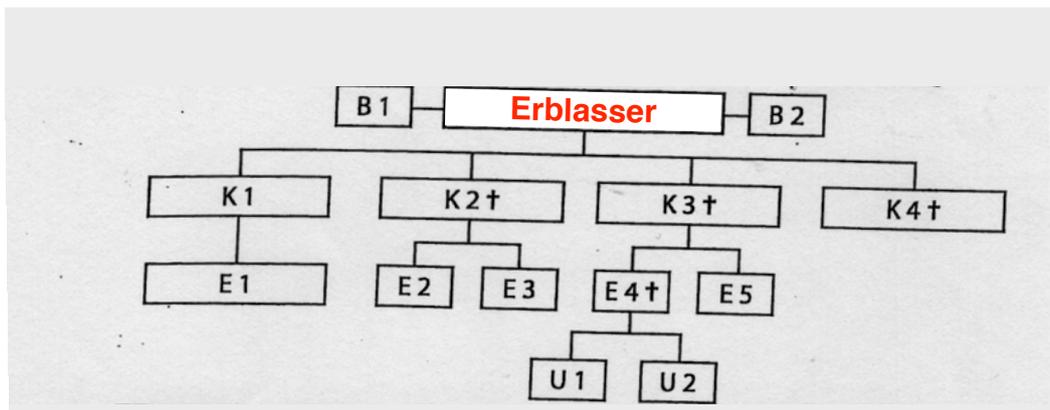
Wie hoch ist die Erbschafts-/Schenkungssteuer?

Nur was nach Abzug der Freibeträge vom Vermögenswert übrig bleibt, ist erbschafts- bzw. schenkungssteuerpflichtig. Jeder steuerpflichtige Erwerb wird auf volle 100 € nach unten abgerundet. Die Steuersätze der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind – genau wie die persönlichen Freibeträge – abhängig von den Steuerklassen und zusätzlich progressiv gestaffelt.

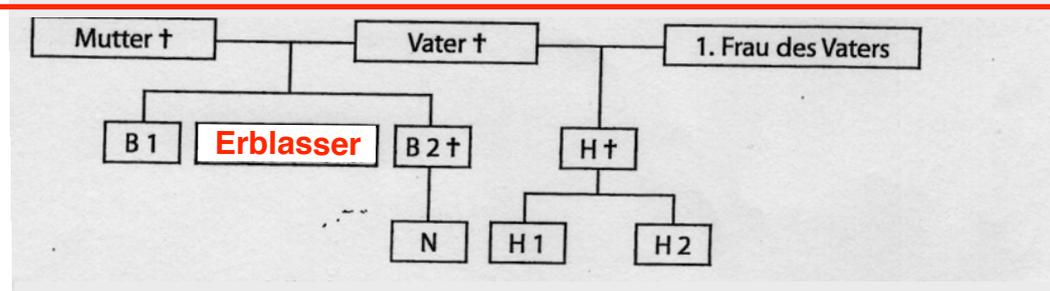
Grundzüge der Gesetzlichen Erbfolge Struktur (Parentelsystem) und Fallbeispiele



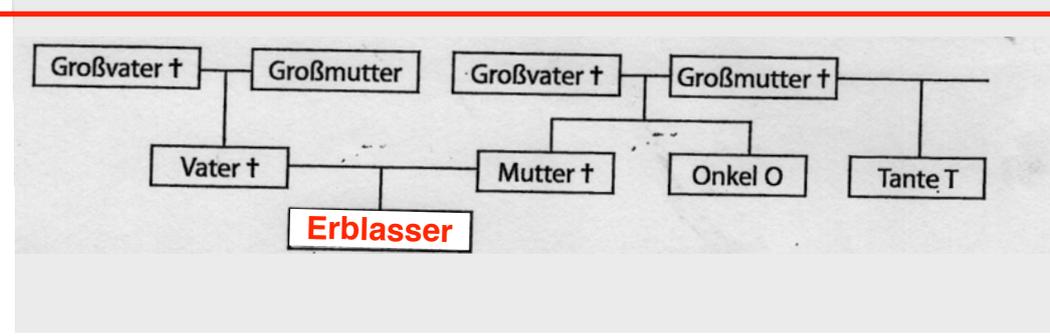
FALL 1



FALL 2



FALL 3



Wie hoch ist die Erbschaftsteuer?

Die Höhe der Steuer ist je nach Verwandtschaftsgrad zwischen dem Erblasser und dem Erwerber und je nach Wert des erworbenen Vermögens unterschiedlich.

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis zu folgenden Beträgen:	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75.000 Euro	7 %	15 %	30 %
300.000 Euro	11 %	20 %	30 %
600.000 Euro	15 %	25 %	30 %
6.000.000 Euro	19 %	30 %	30 %
13.000.000 Euro	23 %	35 %	50 %
26.000.000 Euro	27 %	40 %	50 %
über 26.000.000 Euro	30 %	43 %	50 %

Steuerklassen für die Erbschaftsteuer

Nach dem persönlichen Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser werden gemäß § 15 ErbStG drei Steuerklassen unterschieden:

Steuerklasse I

Der Ehegatte, die Kinder, Adoptiv- und Stiefkinder, die Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder (Enkelkinder), die Eltern und Großeltern bei einem Erwerb von Todes wegen.

Steuerklasse II

Die Eltern und Großeltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören, die Geschwister, die Abkömmlinge ersten Grades der Geschwister, die Stiefeltern, die Schwager, die Schwiegereltern und der geschiedene Ehegatte.

Steuerklasse III

Alle übrigen Erwerber. Auch eingetragene Lebenspartner sind in der Steuerklasse III, in Bezug auf die Freibeträge sind sie aber den Ehegatten gleichgestellt.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Gemeinde-Raum-Entwicklung

Was soll sich ändern?

Was soll bleiben?

Wohin wollen wir uns entwickeln?

Was soll in 20 Jahren „Evangelisch in Rheinfelden“ ausmachen?

Im Mai haben wir in der Gemeindeversammlung das Gespräch über diese Fragen miteinander gesucht. Beim Sommerfest im Juli wurde es fortgeführt.

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie nun eine Möglichkeit, sich konkret und direkt einzubringen. **Unsere Bitte: beteiligen Sie sich!** Ihre Meinung, Ihre Ideen und Wünsche – das ist uns wichtig. Denn es geht um die zukünftige inhaltliche Ausrichtung wie räumliche Gestaltung Ihrer Kirchengemeinde. Wir wollen möglichst viele Menschen in unser Gespräch einbeziehen, sie können dies natürlich auch anonym tun!

Unsere Bitte: lassen Sie uns Ihre Meinung wissen!

Sie können sich auf der **Homepage der Kirchengemeinde** einbringen:
www.evangelisch-in-rheinfelden.de

Oder Sie senden uns diesen Zettel ausgefüllt zurück – oder werfen ihn in die Briefkästen der Pfarrämter von Paulusgemeinde, Stettiner Str. 2 oder Christusgemeinde, Müssmattstr. 2

Zudem laden wir Sie sehr herzlich zur nächsten **Gemeindeversammlung** ein.
Bitte merken Sie sich vor:
Dienstag, den 24. Oktober um 19.30 Uhr im Paulussaal.

Es geht dabei um die zukünftige Gestaltung des gemeindlichen Lebens von Paulus- und Christusgemeinde und ihren Gebäuden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Sauer

Präsidium der Gemeindeversammlung
von Paulus- und Christusgemeinde

Joachim Kruse

Pfarrer der Christusgemeinde



Gemeinde – das sind wir!

Die Gemeindeversammlung



